

Datum: 08.07.2022  
 Amt: 10 - Hauptamt  
 Verantwortlich: Weidenbacher-Richter, Sabine  
 Aktenzeichen: 460.15  
 Vorgang: Drucksache 062/2015, 105/2017  
 140/2017, 079/2019  
 065/2020, 096/2021

**Beratungsgegenstand**

**Neufestsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2022/2023**

Gemeinderat 19.07.2022 öffentlich beschließend

**Anlagen:**

Empfehlung der kommunalen und kirchlichen Spitzenverbände  
 Informationsblatt Kindergarten-Beiträge 2022/2023

**Kommunikation:**

Priorität D: Berichterstattung im Reichenbacher Anzeiger / Homepage

**Finanzielle Auswirkungen:**  Ja  Nein

Ergebnishaushalt  Investitionsmaßnahme  
 Teilhaushalt: / Produktgruppe: Investitionsauftrag:

	<b>Ausgaben in €</b>	lfd. Jahr	Folgejahr(e)	<b>Einnahmen in €</b>	lfd. Jahr	Folgejahr(e)
Planansatz						
üpl / apl						
Gesamt						

**Auswirkungen auf das Klima:**  Ja  Nein

+2  +1  0  -1  -2

Begründung:

**Beschlussvorschlag:**

Von der Sachdarstellung der Verwaltung und der Neufestsetzung der Elternbeiträge zum 1. September 2022 wird zustimmend Kenntnis genommen.

## **Sachdarstellung:**

Der Gemeinderat hat im Jahr 2002 beschlossen, dass die Gemeinde die Richtsätze der kommunalen Spitzenverbände hinsichtlich der Elternbeiträge im Kindergartenbereich künftig automatisch übernimmt.

Mit Gt-Info vom 01.06.2022 hat der Gemeindetag über die neuen Sätze informiert. Diese liegen der Vorlage bei.

Die Träger und die Fachkräfte in den Einrichtungen gewährleisteten auch in angespannten Zeiten der Pandemie und des Krieges in der Ukraine ein möglichst bedarfsorientiertes und qualitativ beachtliches Angebot der Frühkindlichen Bildung und Betreuung. Damit leisten sie einen essenziellen Beitrag zur gesellschaftlichen Stabilisierung in der anhaltenden Krisenzeit. Die Sicherstellung dieses Angebots beansprucht die Träger jedoch nicht nur in einem hohen Maße organisatorisch, sondern schlägt besonders durch die hohe Inflationsrate, die sich auf die Investitions- und Sachkosten auswirkt, aber auch durch steigende Personalkosten finanziell zu Buche.

Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen haben sich vor diesem Hintergrund darauf verständigt, diese Kostensteigerung zumindest zu einem gewissen Teil auch bei ihrer gemeinsamen Empfehlung zur Fortschreibung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2022/2023 zu berücksichtigen und empfehlen eine Erhöhung der Elternbeiträge pauschal um 3,9 Prozent.

Mit dieser Empfehlung bleibt die Steigerung erneut bewusst hinter der Entwicklung der tatsächlichen Kostensteigerung zurück, um so sowohl den Auswirkungen der anhaltenden Krisen auf die Einrichtungen (mit Fachkräftemangel und Schwierigkeiten bei der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs) als auch den Elternhäusern gegenüber gerecht zu werden. Das angestrebte Ziel der unterzeichnenden Verbände in Baden-Württemberg bleibt ein Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeteiligung.

Die Verwaltung hat die Reichenbacher Gebühren aufgrund der neuen Richtsätze der kommunalen und kirchlichen Spitzenverbände angepasst und die kirchlichen Kindergartenträger informiert. Die katholische Kirche wird das Thema in der Kirchengemeinderatssitzung am 27. Juli behandeln. Die evangelische Kirche hat der Erhöhung bereits zugestimmt.

Wie seither entsprechen die Beiträge für den Wald- und den Natur- und Waldkindergarten 85 % des jeweiligen Regelsatzes, die Sätze des Mini-Kindis 60 % des Regelsatzes.

Hinsichtlich der Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen wird der Elternbeitrag in der Höhe des anderthalbfachen Beitrags (wie bisher) erhoben, da für jeden belegten Platz mit einem unter zweijährigen Kind ein Platz nicht belegt werden darf.

Bei den verlängerten Öffnungszeiten bleibt es bei dem seither schon erhobenen Zuschlag von 15 %.

Die neuen Gebührensätze gelten ab 1. September 2022.

Für die Ganztagesbetreuungseinrichtungen haben die kirchlichen und kommunalen Spitzenverbände weiterhin keine Empfehlung zur Höhe der Elternbeiträge abgegeben.

Die Elternbeiträge für die Ganztagesbetreuung wurden daher – wie in den vergangenen Jahren auch - mit dem gleichen Prozentsatz erhöht wie die anderen Elternbeiträge.

Die Elternbeiräte der kirchlichen und kommunalen Einrichtungen wurden über die geplante Anpassung informiert.

Der Elternbeirat des Oskar-Voltz-Kindergartens hat mit seiner Zustimmung die Forderung zum Ausdruck gebracht, nach einer Angleichung der Angebote in den kirchlichen und kommunalen Einrichtungen zum Ausdruck gebracht.